



Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

Schaustellergewerbe fördern

Drucksache 15/807

Der Landtag wolle beschließen:

In der Freizeit- und Tourismuswirtschaft tragen die ca. 10 000 traditionellen Volks- und Schützenfeste auf besonders sympathische Art zur Vielfalt des gesamtulturellen Angebotes bei. Sie steigern nicht nur die allgemeine Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung, sondern sind in vielen deutschen Städten und Gemeinden auch ein beachtlicher Anziehungspunkt für in- und ausländische Gäste. Mit 67 % der Bevölkerung als Besuchern von Volksfesten und insgesamt über 200 Millionen Besuchern pro Jahr sind Volksfeste mit Abstand der größte Freizeitbereich in Deutschland. Volksfeste leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland bzw. zum Wachstum des Städtetourismus als nachfragestärkstem Segment des Deutschlandtourismus. Von dieser umfangreichen Palette regionaltypischer Veranstaltungen des Schaustellergewerbes profitieren u. a. auch der örtliche Einzelhandel sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass es beim Immissions- und Nachbarschaftsschutzrecht nicht zu überzogenen Auflagen gegenüber Volksfesten kommt,
2. in Zusammenarbeit mit dem Bund die Regelungen für Spezialfahrzeuge des Schaustellergewerbes in der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) so zu ändern, dass es möglich ist, Eigentransporte an Sonn- und Feiertagen durchzuführen und die Fahrerlaubnis genauso wie in der Landwirtschaft behandelt wird,
3. sich für eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten einzusetzen, die es den Kommunen ermöglicht, die Öffnungszeiten selbst festzulegen,
4. sich dafür einsetzen, dass Veranstaltungen des Schaustellergewerbes an ihren traditionellen Plätzen verbleiben und nicht an die Randgebiete von Städten gedrängt werden,
5. ihren Einfluss auf Städte und Gemeinden geltend zu machen, um die Durchführung von Volksfesten nicht zunehmend durch die Anwendung bzw. Erhöhung von Bagatelsteuern sowie die Erhöhungen von Standgebühren zu erschweren,
6. sich über eine Bundesratsinitiative zu bemühen, eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Vermittlung von Arbeitskräften von außerhalb der EU unter

- den gegenwärtigen Zeitraum von ca. 5 Monaten hinzuwirken und die Arbeitserlaubnis auf eine Saison auszudehnen, um dem Schaustellergewerbe mehr Sicherheit bei der Personalplanung zu ermöglichen,
7. die Benutzung von Einweggeschirr zuzulassen und aus Kostengründen wieder überall für eine Erlaubnis sorgen,
 8. darauf hinzuwirken, dass der Finanzminister seinen Einfluss bei der OFD geltend macht, dass die Steuerregelung, die es ermöglicht, Bewirtungs- und Charterkosten als Werbekosten abzusetzen, wie es bis 2000 möglich war, beibehalten wird,
 9. bei den weiteren Verhandlungen mit der DB Netz AG über die Übernahme von regionalen Strecken durch die Länder auf die für das Schaustellergewerbe notwendige Erhaltung von Verladestellen zu drängen,
 10. den Änderungen der gewerberechtlichen Vorschriften, die die Schausteller betreffen, im Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht zuzustimmen, insbesondere der Anhebung der Gestehungskostenobergrenze nach § 14 Nr. 2 und den Ziffern 3 und 4 der Anlage zu § 5a Spielverordnung auf 60 Euro,
 11. auf die für die Ausführung des Gaststättengesetzes zuständigen kommunalen Genehmigungsbehörden so weit wie möglich Einfluss zu nehmen, gemäß der im Bund-Länder-Ausschuss "Gewerberecht" beschlossenen Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gaststättengesetzes bei Vorliegen der Voraussetzungen gaststättenerlaubnispflichtigen, reisenden Schaustellerbetrieben eine Dauere Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz zu erteilen und bei der Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz den regelmäßig geringeren Prüfaufwand bei der Festlegung der Erlaubnisgebühr zugunsten des Antragstellers/der Antragstellerin zu berücksichtigen,
 12. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig Ausnahmeregelungen für Volksfeste und Märkte an Feiertagen möglich sind.
 13. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um jugendlichen Schaustellern die Erfüllung der Berufsschulpflicht durch Teilnahme an einem Blockunterricht in der Winterpause weiterhin zu ermöglichen.
 14. sich dafür einzusetzen, dass die durch auswärtige Unterbringung schulpflichtiger Kinder entstehenden Mehraufwendungen der Eltern bei der Einkommensteuer zum Beispiel als außergewöhnliche Belastung oder als Sonderausgaben anerkannt werden,
 15. sich dafür einzusetzen, dass die Volksfeste in Schleswig-Holstein in den Werbe- und Marketingaktivitäten der TASH (Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH) gebührend berücksichtigt werden.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion